

Der Fall Karl May.

Berlin, 25. April (Privat). Wie der Schriftsteller Lebius mitteilt, hat die Staatsanwaltschaft das gegen ihn von Karl May angestrenzte Verfahren wegen Beleidigung eingestellt. Dem Vernehmen nach hat das Ermittlungsverfahren die Wahrheit der von Lebius vorgebrachten Behauptungen ergeben.

Aus: Bohemia, Morgen-Ausgabe, Prag. 83. Jahrgang, Nr. 114, 26.04.1910, S. 5.

Textfassung: Hans-Jürgen Düsing, Februar 2018